

Bericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Public Corporate Governance Kodex zum 31.12.2021

1. Einleitung

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 für die öffentlichen Unternehmen des Landes den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen. Mit diesem Kodex werden wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festgelegt und veröffentlicht.

Über diese Grundsätze soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat im Benehmen mit Fachbereichsrat und Vorstand in seiner Sitzung vom 20.06.2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, wonach der PCGK unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Besonderheiten auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN anzuwenden ist. Nach der am 04.08.2014 veröffentlichten Fassung der Satzungsänderung finden die Bestimmungen des PCGK seit dem Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung.

Der Vorstand beschließt jährlich einen Corporate-Governance-Bericht und legt diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Durch die jährliche Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts sollen zudem mehr Transparenz hergestellt, Verantwortungsbewusstsein dargestellt und durch die Kontrollmöglichkeiten das öffentliche Vertrauen in Unternehmen des Landes und in das Land als Träger gestärkt werden.

Der als Anhang zum Jahresabschluss erstellte Corporate-Governance-Bericht wird auf seine Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des jeweiligen Wirtschaftsjahres überprüft. Wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts ergeben, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
Stellvertretender Medizinischer Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Werner

- Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand
Herr Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild

- Kaufmännischer Vorstand
Herr PD Dr. Christian Elsner
Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand
Herr Martin Herwig

- Pflegevorstand
Frau Marion Hahn
Stellvertretender Pflegevorstand
Herr Carsten Herkommer

Dem **Aufsichtsrat** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten gemäß § 9 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Dr. Denis Alt, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Rheinland-Pfalz, Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Ministerin a. D. Vera Reiß als Vertreterin des Landes, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Frau Dr. Christiane Liesenfeld, Stv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Rheinland-Pfalz
- Herr Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz,
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz,
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Frank Hutmacher, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Herr Uwe Jerusalem, Vorsitzender des Personalrates der Universitätsmedizin Mainz,
- Herr Bernhard Pitsch, Mitglied des Personalrats der Universitätsmedizin Mainz (verstorben am 08.11.2021). Derzeitig ist noch keine Nachfolge bestellt.

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

3. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seitens der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in dem Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex in seiner derzeit geltenden Fassung entsprochen wurde. Von folgenden Soll-Regelungen wurde abgewichen:

- Tz. 94: Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Unternehmens wird nicht auf der Homepage der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz offengelegt. Es erfolgt jedoch eine Offenlegung im Staatsanzeiger.
- Tz. 99: Vor der Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2021 wurde keine Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Der Grund hierfür ist, dass der der Jahresabschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit bestätigt.
- Tz. 100: Der Abschlussprüfer wurde bislang noch nicht mit der Erstellung eines Bezügeberichts beauftragt. Ein Bezügebericht wird künftig stets in Auftrag gegeben.

4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zur Herstellung der Transparenz werden nach den Vorgaben des PCGK die im Jahr 2021 gezahlten Vergütungen dargestellt, soweit die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Veröffentlichung im PCGK zugestimmt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder das Jahr 2020 betreffen.

Vorstand

2021	von	bis	Summe TEUR	davon variable Vergütung TEUR	Vertrags- restlauf- zeiten in Jahren
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer	01.01.2021	31.12.2021	390	40	2
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2021	31.12.2021	285	55	1
Herr PD Dr. Christian Elsner	01.01.2021	31.12.2021	290	30	5
Frau Marion Hahn	01.01.2021	31.12.2021	130	20	2
Gesamt			1.095	145	-

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert; die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird gewährt, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ist als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Für die leistungsabhängige Vergütung sind der persönliche Einsatz sowie die Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied maßgebend.

Des Weiteren stellt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz dem Vorstandsmitglied Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann einen Dienstwagen zur Verfügung; der jeweilige geldwerte Vorteil der Nutzung wird von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern nach den für die Landesverwaltung geltenden Regelungen als Einkommen versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Dementsprechend werden Reisekosten nach Vorlage von Belegen in dem nach der Reisekostenrichtlinie der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz zulässigen Umfang ausgeglichen.

Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern keine weiteren Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz war in 2021 im Aufsichtsrat der TRON gGmbH sowie der Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH (zuvor Deutsches Resilienz Zentrum gGmbH) durch Herrn Prof. Dr. Förstermann vertreten. Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz informiert.

Aufsichtsrat

Bei den Vergütungen des Aufsichtsrates handelt es sich um Entschädigungen (Aufwandspauschale und Reisekostenvergütungen).

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf ca. TEUR 3,8 insgesamt.

Aufwandspauschalen werden ausschließlich an Mitglieder gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Je Sitzung werden pauschal 250,- EURO vergütet.

Folgende Entschädigungen wurden im Jahr 2021 gezahlt:

Mitglied des Aufsichtsrates	Entschädigung 2021
Herr Prof. Dr. Michael Manns	892,50
Herr Dr. Gerhard Braun	942,50
Herr Uwe Jerusalem	1.935,37
Gesamt:	3.770,37

5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll nach Möglichkeit auf eine Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gleichen Anteilen hingewirkt werden. In der Satzung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen aufgenommen. Stichtag der dargestellten Zahlen ist der 31.12.2021.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31.12.2021 aus 11 Mitgliedern zusammen. Zu diesem Stichtag hat sich eine Verteilung auf vier Frauen und sieben Männern ergeben.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen. In 2021 wurden die Vorstandspositionen von einer Frau und von drei Männern wahrgenommen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

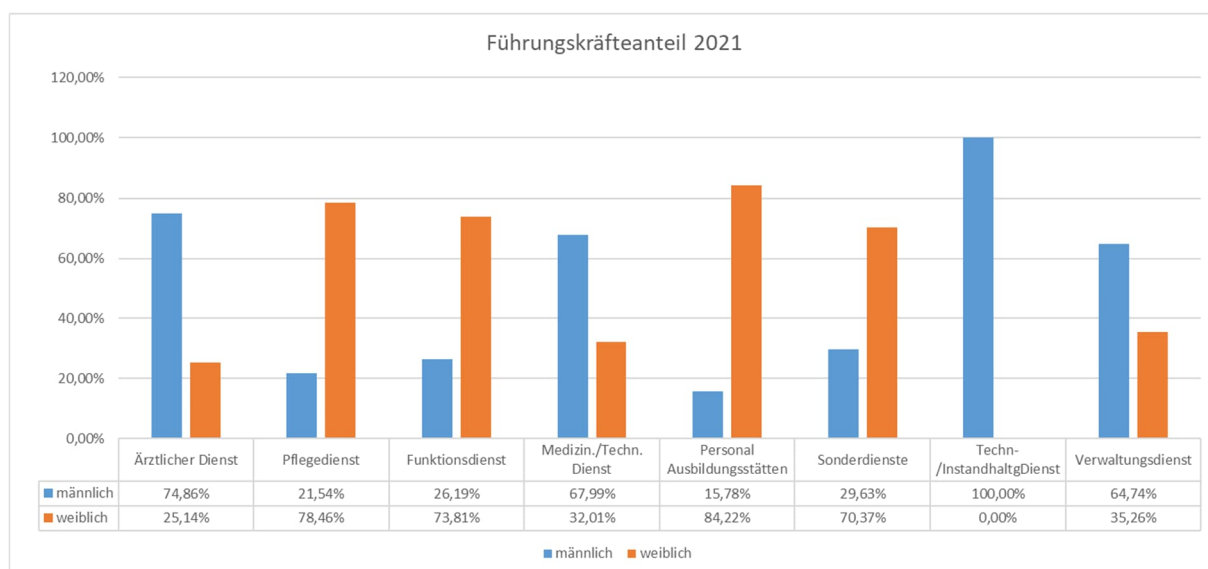
Im Gleichstellungsplan 2018-24 der UNIVERSITÄTSMEDIZIN sind sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch Maßnahmen zur Frauenförderung dargestellt. Im Einzelnen sind dies

- Ausbau der Kinderbetreuung als Regelbetreuung, Ferien- und Notbetreuung
- Bessere Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitszeitgestaltung
- Etablierung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Bereich der Frauenförderung
- weitere Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch das Mentoring Programm (MeMentUM) und den Dagmar Eißner-Förderpreis
- Einrichtung einer Habilitationsförderung von Frauen

- Intensivierung der aktiven Rekrutierung von Frauen bei Berufungsverfahren
- Beratung von Forschungsverbänden zu Gleichstellungsmaßnahmen
- Führungs- und Managementseminare

Nachgeordnete Führungsfunktionen

In dem nachfolgenden Diagramm sind die Führungskräfteanteile des Berichtsjahres abgebildet. Die Zuordnungen zu nachgeordneten Führungsfunktionen fußen auf verschiedenen Vergütungsgruppen. Die Aufteilung erfolgte nach Dienstarten sowie nach Frauen und Männern. Die Prozentangaben sind auf die Vollkräfte je Berufsgruppe bezogen worden.



Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten stellen fest, dass Frauen rund 50% des ärztlichen Personals bis einschließlich Facharztqualifikation betragen, im oberärztlichen und im chefärztlichen Bereich mit 25% weiter deutlich unterrepräsentiert sind. Auch im Medizinisch-Technischen Dienst und im Technischen Dienst ist der Anteil männlicher Führungskräfte weiterhin sehr hoch. Im Verwaltungsdienst und im Sonderdienst hat sich der Frauenanteil in Führungspositionen verringert. Diese Entwicklung wird von den Gleichstellungsbeauftragten kritisch gesehen.

Die Einrichtung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten sehr bewährt. Dies gelte insbesondere für die akute Unterstützung und Beratung der Beschäftigten mit Kindern in der COVID-19 Pandemie und darüber hinaus, hierbei ist der Abschluss der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ein wichtiger Meilenstein. Die erstmals in den Sommerferien 2021 angebotene Ferienbetreuung wird gelobt und sei zu verstetigen.

Die gendergerechte Ausschreibung von Stellen und Professuren wird begrüßt, wobei die Umsetzung der Empfehlungen der Johannes Gutenberg-Universität für eine diskriminierungsarme Sprache an der UNIVERSITÄTSMEDIZIN insgesamt angeregt wird.

Hinsichtlich der Förderung von Frauen in Führungspositionen hat der Vorstand die Empfehlung zur Anpassung der Definition von Führungskräften an der Universitätsmedizin aufgenommen und wird diesbezüglich eine Arbeitsgruppe unter der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten initiieren.

Der Vorstand bedankt sich für diese Stellungnahme und nimmt dies zum Anlass, die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterhin zu verstärken und die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Arbeit auch weiter zu unterstützen.